

BOTSCHAFT

zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021

- Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Rain
- Abrechnung Sonderkredit Ersatz Energiezentrale
- Sonderkredit Schulraumerweiterung Chrüz matt



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Das Wichtigste im Überblick	2
Bericht Umsetzung Legislaturprogramm	3
Bericht Aufgabenbereiche	5
Präsidiales	5
Finanzen und Sicherheit	6
Bildung	7
Soziales und Gesundheit	8
Infrastruktur	9
Bilanz	11
Erfolgsrechnung	12
Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)	12
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	13
Investitionsrechnung	14
Investitionsrechnung	14
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	15
Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite	16
Geldflussrechnung	18
Anhang zur Jahresrechnung	19
Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze	19
Eventualverpflichtungen, -forderungen	20
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken	20
Anlagespiegel / Beteiligungsspiegel	21
Rückstellungsspiegel	22
Finanzielle Zusicherungen	23
Eigenkapitalnachweis	24
Finanzkennzahlen	25
Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht	26
Prüfbericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG	27
Abrechnung Sonderkredit Ersatz Energiezentrale	29
Sonderkredit Schulraumerweiterung Schulhaus Chrüz matt	31
Orientierung über ARA-Fusion zur REAL	34
Bericht der Controllingskommission	35

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Rainerinnen, geschätzte Rainer

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist nicht gewährleistet, dass die Gemeindeversammlung vom 01.06.2021 im gewohnten Rahmen durchgeführt werden kann. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Vorgängig der Urnenabstimmung möchte der Gemeinderat am 01.06.2021 eine Orientierungsversammlung durchführen. Dabei werden Sie über die an der Urne zu beschliessenden Gemeindegeschäfte informiert. Die Orientierungsversammlung findet nur statt, sofern die Corona-Situation dies zulässt und kein unverhältnismässiger Aufwand erforderlich ist.

Üblicherweise würde an der Frühjahrsversammlung auch das Legislaturprogramm 2020 - 2024 vorgestellt und der Bevölkerung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat hat das Legislaturprogramm und die Gemeindestrategie an der Sitzung vom 08.10.2020 verabschiedet. Corona-bedingt konnte die Vernehmlassung in den Parteien und der Öffentlichkeit noch nicht durchgeführt werden. Diese findet nun an den von Gundolingergesprächen am 22.04.2021 statt. Der Gemeinderat wird deshalb das Legislaturprogramm 2020 – 2024 und die Gemeindestrategie der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2021 zur Kenntnisnahme unterbreiten.



Oskar Berli
Gemeindepräsident

Das Wichtigste im Überblick

Gemeinderechnung: Fr. 1'977'044 Überschuss

Die Rechnung 2020 der Gemeinde Rain weist bei einem Umsatz von rund Fr. 19.6 Millionen einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'977'044.47 aus und schliesst somit um Fr. 1'954'862.47 besser als budgetiert ab. Die wesentlichen Gründe für dieses erfreuliche Ergebnis sehen wie folgt aus:

- höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben im Aufgabenbereich Präsidiales führen zu einem effektiven Ertragsüberschuss (ohne Berücksichtigung der Umlagen) von rund Fr. 130'000
- höhere Steuereinnahmen von rund Fr. 800'000 (Nachträge früherer Jahre, Sondersteuern auf Kapitalzahlungen, Gewinnsteuern Juristische Personen)
- Auflösung Delkreder Steuerforderungen infolge Anpassung Bewertungsmethode um rund Fr. 236'000
- höhere Kantonsbeiträge und tiefere Ausgaben im Aufgabenbereich Bildung führen zu einem effektiven Ertragsüberschuss (ohne Berücksichtigung der Umlagen) von rund Fr. 255'000
- massiv tiefere Ausgaben im Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit führen zu einem effektiven Ertragsüberschuss (ohne Berücksichtigung der Umlagen) von rund Fr. 345'000
- Aufwertungsreserven von rund Fr. 187'000, welche nicht korrekt budgetiert waren

Investitionsrechnung: Fr. 910'500 Bruttoinvestitionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von Fr. 910'499.90 und Einnahmen von Fr. 606'404.45 ab, was zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 304'095.45 führt.

Sonderkredit Erweiterung Schulhaus Chrüz matt Fr. 2'400'000

Um in naher Zukunft den wachsenden Bedarf an Schulzimmern und Gruppenräumen nachzukommen, sollen 6 Schulzimmer und 6 Gruppenräume zeitnah realisiert werden. Mit diesem Anbau können bestehende Infrastruktur wie Treppen, Gänge, Toiletten, Heizung, usw. mitgenutzt werden. Dies wirkt sich positiv auf die Erstellungskosten aus.

Die Ausführung soll zeitnah nach dem Abstimmungstermin im Herbst 21 beginnen. Die Fertigstellung soll im Herbst 22 erfolgen. Für die Realisierung der Schulraumerweiterung Chrüz matt ist ein Sonderkredit von Fr. 2'400'000 zu erteilen.

Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2016 - 2020

Legislaturziele	Kommentar (per 31.08.2020) (Heller Text = Kommentar per 31.12.2019)
Die rechtlichen Erlasse und Verordnungen an das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) anpassen.	Die rechtlichen Erlasse und Verordnungen wurden an die neuen Gesetze angepasst und vom Gemeinderat resp. von der Bürgerschaft verabschiedet.
Das Führungsmodell der Gemeinde Rain hinsichtlich den Aspekten Struktur, Organisation und Pensen überprüfen.	Der Gemeinderat hat Struktur, Organisation und Pensen überprüft. Die Umsetzung wurde bereits im Sommer 2019 teilweise in Kraft gesetzt und wird mit dem Start der nächsten Legislatur abgeschlossen sein. Alle Gemeinderatpensen sind neu einheitlich auf 25 % festgelegt. Für die Übernahme von operativen Aufgaben im Bereich Infrastruktur ist die neue Stelle Abteilungsleiter Infrastruktur geschaffen worden. Die Stelle konnte per 01.03.2020 erfolgreich besetzt werden.
Die Sportplatzinfrastruktur auf die entsprechenden Bedürfnisse der Vereine und Schule anpassen.	Die Sportplatzinfrastruktur konnte bedarfsgerecht nach Nutzerwünschen umgesetzt werden. Die Realisierung konnte abgeschlossen werden und wurde der Bevölkerung, Schule und Vereinen übergeben. Die Genehmigung über die Abrechnung des Sonderkredites erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2021.
Die längerfristige Planung von Schulraum und Turnhallenkapazitäten angehen.	Die Bedarfsermittlung des Schulraumes und der Turnhallenkapazitäten ist in Abklärung. Im weiteren Projektverlauf wird auch ein zukünftig gemeinsamer Oberstufenstandort mit der Gemeinde Hildisrieden geklärt. Ein erstes Projekt für einen gemeinsamen Standort konnte auf Grund der finanziellen Auswirkungen noch nicht weiterverfolgt werden. Für den aktuell notwendigen Raumbedarf der Primarschule Rain ist die Erweiterung des Schulhauses Chrüz matt geplant.
Die Möglichkeiten für das Wohnen im Alter im Rahmen von Wohnen mit Dienstleistungen und der Bereitstellung von entsprechenden Pflegedienstleistungen.	Das Konzept Wohnen mit Dienstleistungen wurde erstellt. Mit Unterstützung der Pflegewohngruppe Sonnenrain und der SpiteX Sempach und Umgebung werden definierte Leistungen angeboten. Im Herbst 2020 wird ein zweijähriges Pilotprojekt für die Koordination der vielfältigen Aufgaben starten. Der entsprechende Leistungsauftrag zwischen der Gemeinde und der Pflegewohngruppe ist für eine erste Phase abgeschlossen worden.
Die längerfristigen Bedürfnisse der älteren Bevölkerung mit Hilfe eines Altersleitbildes adressieren.	Auf die Erstellung eines Altersleitbildes wird verzichtet. Die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung fliessen ins Pilotprojekt mit der Pflegewohngruppe ein.
Die Instandhaltung der Gemeindestrassen mit einem Sanierungskonzept planen und sicherstellen.	Die Planung der Instandhaltungs-Massnahmen basiert auf dem Bericht der Ingenieur Planung AG Rain aus dem Jahre 2017. Darin wird eine Belagerneuerung der Gemeindestrassen Römerswilerstrasse, Urswilerstrasse und Chilestrasse auf die Jahre 2020-2023 aufgezeigt. Die Umsetzung für die Römerswilerstrasse ist im Jahr 2020 vorgesehen. Der vorgeschlagene Betrag von Fr. 215'000 Franken ist im Budget 2020 eingeplant. Auf Grund eines Rechnungsfehlers in der externen Ausschreibung wurde im Budget 2020 ein zu tiefer Betrag für die Belagerneuerung eingesetzt. Das Projekt konnte daher nicht umgesetzt werden und das Sanierungskonzept muss neu ausgearbeitet werden.
Im Rahmen der Sportplatzverweiterung die Chrummweidstrasse verlegen.	Das Projekt Verlegung Chrummweidstrasse wurde mit der Realisierung Sportplatz umgesetzt. Die Busschleife führt neu nicht mehr über das Schulareal. Entlang der neuen Strassenführung wurden zusätzlich Parkplätze für Sportanlage und MZH erstellt. Die Genehmigung über die Abrechnung des Sonderkredites erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2021.

Legislaturziele	Kommentar (per 31.08.2020) (Heller Text = Kommentar per 31.12.2019)
Die Ausgleichssteuerung für die beiden Reservoire realisieren.	Die Ausgleichssteuerung wurde bereits im Jahr 2018 realisiert und bringt die erwartete Entlastung im Bereich der Reservoir-Steuerung.
Die in der Kantonsstrasse verlegten Wasserleitungen ersetzen und gleichzeitig im Abwasserbereich das Trennsystem umsetzen.	Das Vorhaben konnte bis jetzt nicht realisiert werden, da die Umsetzung nur im Zusammenhang mit der Belagssanierung Kantonsstrasse sinnvoll ist. Das entsprechende Sanierungsprojekt wurde jedoch vom Kanton auf unbestimmte Zeit vertagt.
Das Konzept für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) überarbeiten und anpassen.	Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde durch das Ingenieurbüro Emch Berger WSB, Emmenbrücke überarbeitet und Ende 2019 durch die Dienststelle Umwelt und Energie genehmigt. Massnahmen aus dem GEP Bericht werden in den kommenden Jahren etappenweise umgesetzt.
Die Revision der Ortsplanung auch im Rahmen der Anpassung an übergeordnetes Recht planen und initiieren.	Die Ausschreibung für das Beratermandat ist abgeschlossen. Auf Grund der eingereichten Angebote wurde der Auftrag Ende 2019 an das Ingenieurbüro Burkhalter + Derungs in Luzern vergeben. Die Organisationsstruktur für die Revision der Ortsplanung mit der Kommission und zwei Fachgruppen wurde initiiert. Die ersten Sitzungen der Ortsplanungskommission haben im Sommer 20 stattgefunden. Corana-bedingt mussten zwei Sitzungen abgesagt werden. Die erste Phase, Erstellung Siedlungsleitbild, wird dadurch nicht wie vorgesehen im Frühjahr 21, sondern voraussichtlich im Sommer 21 abgeschlossen sein.
Die Neugestaltung des Friedhofs planen und umsetzen.	Die erste Etappe (nordseitig) wurde 2018 fertiggestellt. Die zweite Etappe (südseitig) ist baulich Ende 2019 fertiggestellt worden. Die künstlerische Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes wird durch den einheimischen Künstler Hans Mehr (MehrArt) geschaffen. Die Fertigstellung sowie die Neuanpflanzungen erfolgen im Frühjahr 2020. Das Projekt konnte im Rahmen der bewilligten Kredite abgerechnet werden. Die Einweihung fand im Rahmen einer schlichten Feier am 01.11.2020 statt.
Den Kugelfang der Schiessanlage auf Grund von gesetzlichen Vorgaben sanieren.	Die Sanierung des Kugelfangs konnte im Rahmen der budgetierten Kosten Ende 2019 abgeschlossen werden.
Die Rechnungslegung an die neuen Vorschriften von HRM2 anpassen.	Die Rechnungslegung wurde von HRM1 auf HRM2 angepasst. Die internen Prozessabläufe wurden entsprechend angepasst. Die Vorgaben gemäss FHGG wurden umgesetzt. Die Budgets 2019 und 2020 wurden nach den neuen Vorgaben von HRM2 erstellt. Der Jahresabschluss 2019 wird ebenfalls nach den neuen Richtlinien von HRM2 vorgenommen. Mit diesem letzten wesentlichen Schritt konnte das Projekt Anpassung der Rechnungslegung an HRM2 im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Bericht Aufgabenbereiche

Präsidiales

Jahresbericht

Ziemlich genau vor einem Jahr hat die erste Coronawelle auch die Schweiz erfasst. Die direkten Auswirkungen für unsere Gemeinde hielten sich in Grenzen. In Bezug auf den Gemeinderat und auch auf die Verwaltung gestaltete sich ab diesem Zeitpunkt die Zusammenarbeit als sehr fordernd. Diverse Einschränkungen mussten akzeptiert werden, persönliche Kontakte sind seither massiv eingeschränkt. Für den Start in die neue Legislatur am 01.09.2021 mit zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern war dieser Umstand sicher erschwerend. Diverse Anlässe wie Gemeindeversammlung, Jungbürgerfeier oder politische Gespräche mit den Parteien oder den Nachbargemeinden mussten abgesagt oder als Videokonferenzen durchgeführt werden. Trotzdem konnten wichtige Geschäfte angegangen und Aufgaben gelöst werden. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Gemeinderates und allen Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Überarbeitung der Gemeindestrategie wurde im Frühjahr 2020 abgeschlossen, Corona-bedingt konnte die Vernehmlassung in den Parteien und der Öffentlichkeit noch nicht durchgeführt werden. Diese findet an den geplanten von Gundlingergesprächen am 22.04.2021 statt.

Die Revision der Ortsplanung geriet ebenfalls etwas in Verzug, im Herbst mussten zwei Sitzungen der Kommission abgesagt werden. Geplant war, dass bis Ende 2020 der Entwurf des Siedlungsleitbildes vorliegt. Dies wird nun im Frühsommer 2021 soweit sein. Als eigentliches Kernthema im Siedlungsleitbild erweist sich die Entwicklung in der Kernzone rund um das Restaurant Kreuz. Hier sieht die Ortsplanungskommission das grösste Potenzial für eine zukunftsgerichtete Entwicklung in unserer Gemeinde. Die bisherigen Kosten bewegen sich im Rahmen des bewilligten Kredites.

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020	2020	2020
30 Personalaufwand	1'136	1'057	997	-60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	321	352	311	-41
36 Transferaufwand	293	303	296	-7
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	735	743	854	111
Aufwand (+)	2'485	2'455	2'458	3
42 Entgelte	-178	-168	-174	-6
46 Transferertrag	-31	-105	-128	-23
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'357	-1'286	-1'317	-31
Ertrag (-)	-1'566	-1'559	-1'619	-60
Nettoergebnis	919	896	839	-57

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020	2020	2020
Investitionsausgaben (+)	78	54	51	-3
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	78	54	51	-3

Erläuterung zu den Finanzen

Beim Personal- und beim Sachaufwand konnten gegenüber dem Budget kleine Einsparungen gemacht werden, die Erträge sind leicht höher als budgetiert. Grössere Abweichungen sind vor allem bei den internen Verrechnungen und den Umbuchungen zu verzeichnen. Da diese Umbuchungen von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig sind, sind diese Zahlen in der Budgetphase jeweils mit einer relativ grossen Unsicherheit belastet.

Finanzen und Sicherheit

Jahresbericht

Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 war auch im Jahr 2020 noch spürbar. Mittlerweile ist der Prozess abgeschlossen und die nötigen Umlagen wurden gemacht. Auch die internen Prozesse wurden entsprechend angepasst und durch die neue Verordnung optimiert.

Die Liegenschaften, welche zum Finanzvermögen gehören waren im Jahr 2020 gut ausgelastet. Die Suche nach einem neuen Mieter für das Bistro im Zentrum Chileweg hat sich mit der Situation um Covid-19 zusätzlich erschwert. Obwohl die Konditionen der Ausgangslage durch Corona angepasst wurden, konnte bislang noch keine Lösung gefunden werden. Wir sind trotzdem optimistisch das Bistro in naher Zukunft wieder vermieten zu können.

Auch die Feuerwehr musste sich der Situation rund um Covid-19 anpassen und konnte ihre Hauptübungen im Frühling/Sommer 2020 nicht durchführen. Unter Anwendung eines Schutzkonzeptes konnte der gute Ausbildungsstand aufrechterhalten werden.

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
30 Personalaufwand	132	103	113	10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	178	175	-58	-233
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	55	83	28
34 Finanzaufwand	547	803	553	-250
36 Transferaufwand	77	97	107	10
38 Ausserordentlicher Aufwand	49	-	25	25
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	525	498	1'014	516
Aufwand (+)	1'557	1'731	1'837	106
40 Fiskalertrag	-8'557	-7'716	-8'559	-843
42 Entgelte	-225	-208	-240	-32
44 Finanzertrag	-740	-856	-716	140
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-37	-49	-24	25
46 Transferertrag	-850	-438	-436	2
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-16	-	16
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-20	-20	-1'032	-1'012
Ertrag (-)	-10'429	-9'303	-11'007	-1'704
Nettoergebnis	-8'872	-7'572	-9'170	-1'598

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
Investitionsausgaben (+)	407	225	-	-225
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-42	-42
Nettoinvestitionen	407	225	-42	-267

Erläuterung zu den Finanzen

Bei den Steuern konnten Mehreinnahmen von rund Fr. 800'000 erzielt sowie Rückstellungen von rund Fr. 236'000 aufgelöst werden. Die nicht budgetierte Umlage der Kostenstelle Finanzverwaltung sowie zusätzliche kalkulatorische Verzinsungen haben dazu geführt, dass das Ergebnis im Ressort Finanzen und Sicherheit um Fr. 1'598'000 besser ausgefallen ist.

Bildung

Jahresbericht

Die Gemeinde Rain bildet zusammen mit der Gemeinde Hildisrieden einen Schulkreis. Diese Zusammenarbeit konnte weiterhin erfolgreich geführt werden.

Per 31.12.2020 wurden hier 360 Rainer Schulkinder der Stufen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule unterrichtet. Durch die wachsende Zahl von Kindern wurde auf das Schuljahr 2020/21 eine vierte Kindergartenabteilung notwendig. Die Anzahl der Schulkinder ist kurz- und mittelfristig weiterhin steigend, sodass der vorhandene Schulraum seine Kapazitätsgrenzen erreicht hat. Die Gemeinde plant deshalb einen Erweiterungsbau des Schulhauses Chrüz matt zur Abdeckung des dringenden Raumbedarfes. Die Schule soll mit einer zeitgemässen Raum-Infrastruktur geführt werden. Deshalb sind weitere Investitionen in Prüfung.

Mit dem Lehrplan 21 wurden die Schüler klassenweise und in Etappen mit Tablets ausgerüstet. Dank dieser Ausrüstung konnten die Corona-bedingten acht Wochen Fernunterricht im Frühjahr 2020 gemeistert werden. Ebenso war auch die aktive Unterstützung durch die Eltern und der Lehrpersonen notwendig. So konnte diese sehr anspruchsvolle Situation dank der Mithilfe aller gut bewältigt werden.

Die Musikschule Rain kann ihre Eigenständigkeit wegen der kantonalen Vorgaben nicht längerfristig behalten. Deshalb sind Fusionsgespräche mit der Musikschule Oberer Sempachersee im Gange. Die Umsetzung ist auf den 01.08.2022 vorgesehen. Dabei soll das aktuelle Angebot für die Musikschüler sowie auch die Musikschule als Arbeitgeberin attraktiv bleiben.

Erfolgsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
30 Personalaufwand	3'921	4'085	4'036	-49
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	358	406	292	-114
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	19	52	33
36 Transferaufwand	1'029	1'022	982	-40
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'206	1'019	1'411	392
Aufwand (+)	6'533	6'551	6'773	222
42 Entgelte	-129	-113	-118	-5
46 Transferertrag	-1'629	-2'983	-3'118	-135
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-462	-407	-474	-67
Ertrag (-)	-2'220	-3'503	-3'710	-207
Nettoergebnis	4'313	3'048	3'063	15

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
Investitionsausgaben (+)	73	78	78	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	73	78	78	-

Erläuterung zu den Finanzen

Durch eine gute Planung und Ausgabendisziplin konnten beim Personal-, Sach- und Betriebsaufwand sowie beim Transferaufwand die budgetierten Ausgaben unterschritten werden, obwohl eine vierte Kindergartenabteilung notwendig wurde. Alle geführten Klassen entsprechen der Kantonalen Vorgabe der Klassengrössen, sodass keine Maluszahlungen an den Kanton notwendig waren.

Die Mehrausgaben bei den Abschreibungen sowie die internen Verrechnungen und Umlagen, die strikt nach HRM2 vorgenommen werden mussten, führten zur Überschreitung des Globalbudgets von rund Fr. 15'000.

Soziales und Gesundheit

Jahresbericht

Die Corona-Pandemie verursacht auf allen Ebenen erheblichen Mehraufwand. Zentraler Punkt war dabei die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Zudem bedeutet die außergewöhnliche Situation eine grosse psychische und physische Zusatzbelastung für Personal und Bewohner und es ist herausfordernd, die Dienstleistungen im Bereich Pflege umzusetzen. Die Bewohner/innen sind verunsichert und vorsichtiger.

Die Pflegewohngruppe Sonnenrain hat die Coronazeit sehr gut gemeistert. Es ist erfreulich, dass die Anzahl der «Leer-Betten» durch eine konsequente Planung über das gesamte Jahr 2020 sehr klein gehalten werden konnte. Die jüngst eingeführte „Kontaktstelle Alter“ ist erfolgreich gestartet und wird von den älteren Einwohnern von Rain schon rege genutzt. Es wurden bereits erste Projekte umgesetzt und weitere spannende Begegnungsmöglichkeiten sind in Planung.

Im vergangenen Jahr wurde die Jugendarbeit in Rain und Hildisrieden zusammengeführt. Es wurde ein Pflichtenheft für die verantwortliche Betreuungsperson erstellt, welche per Ende 2020 rekrutiert werden konnte. Die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügeranlass konnten im vergangenen Jahr leider nicht physisch durchgeführt werden. Während der Neuzuzügeranlass um ein Jahr verschoben wurde, hat die Gemeinde Rain den Jungbürgern von Rain als Überraschung eine Geschenk-Box auf dem Postweg zukommen lassen, welche von den Empfängern sehr geschätzt wurde.

Erfolgsrechnung	Rechnung		ergänzendes Budget		Rechnung		Abweichung	
	in 1'000 Fr.		2019	2020	2020	2020	2020	2020
30 Personalaufwand		3	4		4		-	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		25	41		29		-12	
34 Finanzaufwand		1	1		1		-	
36 Transferaufwand		2'846	3'262		2'937		-325	
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		114	115		260		145	
Aufwand (+)		2'989	3'423		3'231		-192	
42 Entgelte		-30	-		-		-	
46 Transferertrag		-14	-12		-20		-8	
Ertrag (-)		-44	-12		-20		-8	
Nettoergebnis		2'945	3'411		3'211		-200	

Investitionsrechnung	Rechnung		ergänzendes Budget		Rechnung		Abweichung	
	in 1'000 Fr.		2019	2020	2020	2020	2020	2020
Investitionsausgaben (+)		-	-		-		-	
Investitionseinnahmen (-)		-	-		-		-	
Nettoinvestitionen		-	-		-		-	

Erläuterung zu den Finanzen

Die effektiven Aufwendungen (Total Aufwand ohne Umlagen) sind um rund Fr. 337'000 geringer ausgefallen. Einerseits benötigten weniger Personen Dienstleistungen im Bereich Pflege und andererseits konnten Bezüge wirtschaftlicher Sozialhilfe aus vergangenen Jahren zurückbezahlt werden.

In den nächsten Jahren muss jedoch durch die Pandemie mit höheren Kosten im Ressort Soziales und Gesundheit gerechnet werden.

Infrastruktur

Jahresbericht

Das Gemeindestrassennetz konnte 2020 mit niedrigen baulichen und betrieblichen Kosten unterhalten werden. Einzig die Aufwendungen beim Winterdienst waren in den letzten Monaten des Jahres sehr hoch. Es stehen in Zukunft Sanierungen zur Werterhaltung und Sicherheitsgewährung an den Gemeindestrassen an.

Bei den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde konnte die Werterhaltung gesichert werden. Durch Aufbereitung und Teil-sanierung der Gebäudehülle des Gemeindehauses konnte eine optische Aufwertung sowie eine energetische Verbesserung erzielt werden.

Im Rahmen des bewilligten Sonderkredites abgeschlossen werden konnten der Ersatz der Energieerzeugungsanlage der Gemeindeliegenschaften und die energetischen Sanierungsarbeiten im Sockelbereich des Schulhauses Chrüz matt.

Die Sanierungsarbeiten in der MZH Feldmatt sind ebenfalls abgeschlossen. Dabei ging es prioritär um die Erneuerung der Audioanlage und der Bühnenbeleuchtung. Ebenfalls komplett saniert wurde der Hallenboden.

Der zusätzlich benötigte Raum für einen 4. Kindergarten wurde durch eine Umgestaltung des ehemaligen Singsaales Chrüz matt realisiert. Die Raumsituation bleibt aber weiterhin sehr angespannt. Mit der Realisierung des geplanten Anbaus Chrüz matt kann nachhaltiger Schulraum geschaffen werden. Dazu wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches den Stimmbürgern zur Genehmigung in Form eines Sonderkredites vorliegt.

Anstelle einer Rezertifizierung als Energiestadt wurde eine Sanierung durch stromsparende Beleuchtungen im Bereich Chänelmatt vorgenommen. In den Bereichen Ver- und Entsorgung wurden die Aufgaben planmässig erfüllt.

Bei der Entlastungsleitung Abwasser Gääli-Gäälimatt-Neurüti konnte der Abschnitt Gääli-Gäälimatt realisiert werden. Ein ausstehendes Durchleitungsrecht liess die Realisierung des geplanten Teilstückes bis Neurüti noch nicht im Jahre 2020 umsetzen.

Die Trinkwasserqualität wird weiterhin mit Massnahmen gegen zu hohe Nitratwerte gesichert. Dies schlägt sich mit Kosten für einen höheren Wasserbezug aus den Wasserversorgungen Sempach und Hochdorf nieder. Das Kellergeschoss des Pumphauses Tschuepis wurde mit einer längeren Entwässerungsleitung gegen Hochwasser geschützt. Der Hauptleitungersatz konnte im Bereich Herzige-Herbrig vollzogen werden.

Die Umgestaltung der Friedhofanlage konnte abgeschlossen werden. Am 01.11.2020 durfte mit einer schlichten Feier das Gemeinschaftsgrab und der neue Urnenhain eingeseget werden.

Weiterhin am Laufen ist das Projekt ARA Oberseetal mit Sanierung und Weiterbetrieb oder Anschluss REAL. Ende 2020 lagen verbindliche Zahlen zu den Kosten für den Anschluss an REAL vor. Diese sind um einiges höher als ursprünglich geplant. Der Vorstand und die Delegierten des ARA Verbandes Oberseetal sind trotzdem überzeugt, dass die Variante Anschluss an REAL einem Weiterbetrieb und Ausbau der ARA in Inwil vorzuziehen ist. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden wurden am 03.02.2021 im Rahmen einer Infoveranstaltung in Inwil über den aktuellen Projektstand orientiert.

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020	2020	2020
30 Personalaufwand	454	567	571	4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	628	810	695	-115
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	469	455	433	-22
35 Einlagen in Fonds und SF	159	30	171	141
36 Transferaufwand	78	146	108	-38
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	9	-	-9
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	785	932	1'344	412
Aufwand (+)	2'573	2'949	3'322	373

41 Regalien und Konzessionen	-95	-94	-80	14
42 Entgelte	-828	-717	-911	-194
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3	-150		150
46 Transferertrag	-92	-19	-4	15
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-179	-	179
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'524	-1'594	-2'060	-466
Ertrag (-)	-2'542	-2'753	-3'055	-302
Nettoergebnis	31	196	267	71
Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2019	2020	2020	2020
Investitionsausgaben (+)	1'727	1'285	781	-504
Investitionseinnahmen (-)	-946	-400	-564	-164
Nettoinvestitionen	781	885	217	-668

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich hat um Fr. 71'000 schlechter abgeschlossen als budgetiert. Die gesamte Überschreitung des Globalbudgets ist auf systematische Fehler bei der Budgetierung, welche noch auf die korrekte Umsetzung von HRM2 zurückzuführen sind, begründet. Es handelt sich um nicht budgetierte kalkulatorische Verzinsungen und die nicht budgetierte Umlage der Kostenstelle Finanzverwaltung.

Bei der Investitionsrechnung wurde das Projekt Sanierung Römerswilstrasse nicht umgesetzt. Einige Projekte konnten mit klar tieferem finanziellem Aufwand beendet werden und gleichzeitig wurden mehr Investitionseinnahmen generiert.

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2020	Rechnung	Veränderung	Rechnung
in 1'000 Fr.	2019	absolut	2020
Umlaufvermögen	8'786	5'432	14'218
Finanzvermögen Umlaufvermögen	8'786	5'432	14'218
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'644	4'323	9'967
101 Forderungen	2'897	1'101	3'998
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	214	8	222
106 Handelswaren	31	-	31
Anlagevermögen	39'175	10	39'185
Finanzvermögen Anlagevermögen	24'302	108	24'410
107 Finanzanlagen	165	-49	116
108 Sachanlagen Finanzvermögen	24'137	157	24'294
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
Verwaltungsvermögen	14'873	-98	14'775
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'790	-114	14'676
142 Immaterielle Anlagen	83	16	99
144 Darlehen	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	-	-	-
Total Aktiven	47'961	5'442	53'403
Fremdkapital	35'917	3'472	39'389
Kurzfristiges Fremdkapital	8'027	4'738	12'765
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'513	1'035	8'548
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	3'900	3'900
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	353	-143	210
205 Kurzfristige Rückstellungen	161	-54	107
Langfristiges Fremdkapital	27'890	-1'266	26'624
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26'890	-1'259	25'631
208 Langfristige Rückstellungen	100	-	100
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	900	-7	893
Eigenkapital	12'044	1'970	14'014
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	4'230	155	4'385
291 Fonds	30	-	30
295 Aufwertungsreserve	2'508	-162	2'346
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'276	1'977	7'253
Total Passiven	47'961	5'442	53'403
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	33'088	5'540	38'628

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (gestufter Erfolgsausweis)

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020	2020	2020
30 Personalaufwand	5'647	5'816	5'722	-94
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'511	1'784	1'268	-516
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	537	529	568	39
35 Einlagen in Fonds und SF	159	30	171	141
36 Transferaufwand	4'323	4'830	4'431	-399
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'363	3'307	4'883	1'576
Betrieblicher Aufwand	15'540	16'296	17'043	747
40 Fiskalertrag	-8'557	-7'716	-8'559	-843
41 Regalien und Konzessionen	-95	-94	-80	14
42 Entgelte	-1'390	-1'207	-1'443	-236
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-41	-199	-24	175
46 Transferertrag	-2'616	-3'556	-3'707	-151
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'363	-3'307	-4'883	-1'576
Betrieblicher Ertrag	-16'062	-16'079	-18'696	-2'617
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-522	217	-1'653	-1'870
34 Finanzaufwand	548	803	554	-249
44 Finanzertrag	-740	-855	-716	139
Finanzergebnis	-192	-52	-162	-110
Operatives Ergebnis	-714	165	-1'815	-1'980
38 Ausserordentlicher Aufwand	49	8	25	17
48 Ausserordentlicher Ertrag	-187	-195	-187	8
Ausserordentliches Ergebnis	-138	-187	-162	25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-852	-22	-1'977	-1'955

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020	2020	2020
1 Präsidiales	919	896	839	-57
2 Finanzen + Sicherheit	-8'872	-7'572	-9'170	-1'598
3 Bildung	4'313	3'047	3'063	16
4 Soziales + Gesundheit	2'945	3'411	3'211	-200
5 Infrastruktur	30	196	267	71
9 Abschluss (Auflösung Aufwertungsreserven)	-187	-	-187	-187
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-852	-22	-1'977	-1'955

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	49	16	-33
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	137	-48	-185
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-30	-117	-87
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	13	-6	-19
Total	169	-155	-324

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020		
1 Präsidiales	78	53	51	-2
2 Finanzen + Sicherheit	407	225	-	-225
3 Bildung	73	78	78	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	1'727	1'285	781	-504
Investitionsausgaben (+)	2'285	1'641	910	-731
1 Präsidiales	-	-	-	-
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-42	-42
3 Bildung	-	-	-	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	-947	-400	-564	-164
Investitionseinnahmen (-)	-947	-400	-606	-206
Nettoinvestitionen	1'338	1'241	304	-937
Investitionsrechnung nach Sachgruppen in 1'000 Fr.	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
	2019	2020	2020	2020
50 Sachanlagen	2'274	1'618	864	-754
52 Immaterielle Anlagen	11	23	46	23
Investitionsausgaben (+)	2'285	1'641	910	-731
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	-191	-	-	-
61 Rückerstattungen Dritter	-	-	-80	-80
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-756	-400	-526	-126
Investitionseinnahmen (-)	-947	-400	-606	-206
Nettoinvestitionen	1'338	1'241	304	-937
davon Spezialfinanzierungen				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	120	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	367	377	74	-303
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	53	279	281	2
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Investitionsausgaben (+)	540	656	355	-301
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-42	-42
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-	-200	-236	-36
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-200	-248	-48
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-400	-526	-126
Nettoinvestitionen SF	540	256	-171	-427

Ergänzes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Total Investitionen (alle Aufgabenbereiche)	944	1'025	669	-997	1'641
1 Präsidiales	100	17	-	-64	53
<i>Gemeindeverwaltung</i>					
Neumöblierung/Ergänzung EDV	-	17	-	-	17
<i>Raumordnung</i>					
Projekt Revision Bau- und Zonenreglement	100	-	-	-64	36
2 Finanzen + Sicherheit	225	-	-	-	225
<i>Gemeindehaus</i>					
Sanierung Fassaden, Flachdacharbeiten	150	-	-	-	150
<i>Zentrumsüberbauung</i>					
Umbau 3. OG HDB	75	-	-	-	75
3 Bildung	91	-	-	-13	78
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>					
Erneuerung ICT Schule	91	-	-	-13	78
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-	-
5 Infrastruktur	528	1'008	669	-920	1'285
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>					
Belagsanierung Römerswilerstrasse	215	-	-	-	215
2. Etappe Neugestaltung Friedhof	-	63	-	-	63
<i>Immobilien dienst VV</i>					
Umbau/Erweiterung Schulliegenschaften	-	37	-	-	37
GIB/Ersatz Energiezentrale + Gebäudesanierung	-	154	-	-	154
Projekt Turnhalle/Schulraumerweiterung	200	-	-	-83	117
Planung Sanierung SH Petermann	70	-	-	-54	16
MZG - Erneuerung Mobilier	-	110	-	-	110
MZG - Erneuerung Bauten	-	17	-	-	17
<i>Ver- + Entsorgung</i>					
Wasserleitung Tschuepis - Herzige	-	377	-	-100	277
Entlastung Gääli/Gäälilmatt	-	-	669	-663	6
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälilmatt	-	250	-	-20	230
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal	43	-	-	-	43

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänzendes Budget 2020		Rechnung 2020		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.20 verfügbar ab 01.01.21
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Präsidentales				53'595		51'449		
<i>Gemeindeverwaltung</i>								
Neumbildung/Ergänzung EDV				17'000		14'854		
<i>Raumordnung</i>								
Projekt Revision Bau- und Zonement				36'595		36'595		
Finanzen + Sicherheit				225'000		0	42'105	
<i>Finanzen</i>								
Sanierung Gemeindehaus (Fassaden + Flachdach)				150'000		0		
Zentrumsüberbauung Umbau 3. OG HDB				75'000		0		
Schlauchvergefährtzeug							42'105	
Bildung				77'726		77'726		
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>								
Erneuerung ICT				77'726		77'726		
Infrastruktur				1'285'174		781'325	564'299	
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>								
Neubau Chrummweidstrasse/Aufschüttung Sportplatzfläche	08.06.2016	1'600'000	1'427'820	0		0		1'427'820
Beitrag an Neubau Chrummweidstrasse				215'000		0		
Belagsanierung Römerswilerstrasse				63'000		62'954		
2. Etappe Neugestaltung Friedhofanlage								
<i>Immobilien dienst VV</i>								
Neubau Sportplatz mit Spielplatz	08.06.2016	1'850'000	1'717'495	0		0		1'717'495
Beitrag aus Sportfoto-Fonds Sportplatz				37'000		56'329		
Umbau/Erweiterung Schulliegenschaft				154'000		48'751		
Ersatz Energiezentrale	28.11.2018	1'130'000	975'273	117'419		117'419		1'024'025
Projekt Turnhalle/Schulraumweiterung				15'405		15'405		
Planung Sanierung Fassade SH Petermann				110'000		115'800		
MZG - Erneuerung Mobiliar				17'000		9'501		
MZG - Erneuerung Bauten								

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänzendes Budget 2020		Rechnung 2020		beanspr. bis 31.12.20	Kreditkontrolle verfügbar ab 01.01.21
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
<i>Ver- + Entsorgung</i>	28.11.2018	763'000	385'567	277'000	200'000	73'868	236'507	459'435	303'565
Wasserleitung Tschuepis - Herzige									
Anschlussgebühren Wasser				5'963		5'963			
Entlastung Gääli/Gäälimatt				229'937		229'937			
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälimatt				43'450		45'398			
Anschlussgebühren Abwasser					200'000		247'793		
Investitionsbeitrag ARA Oberseetal									
Total Ausgaben / Einnahmen				1'641'495	400'000	910'500	606'404		
Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0	1'241'495	0	304'096		
Passivierung der Einnahmen				400'000		606'404			
Aktivierung der Ausgaben									
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0	0	0	0		

Geldflussrechnung

	Rechnung 2019	Rechnung 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	852'574.29	1'977'044.47
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	537'105.44	568'373.88
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-103'883.28	-304'883.83
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-140'266.00	-12'446.64
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-1'305.86	521.08
Wertberichtigungen VV		
Wertberichtigungen, Gewinne VV		
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)		
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)		-10'400.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	50'000.00	109'466.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-68'665.70	
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'171'369.50	-408'336.52
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-139'636.40	-142'805.45
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-344.85	-9'362.60
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	118'686.06	147'147.21
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-138'015.00	-162'071.48
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-205'120.80	1'752'246.12
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'285'450.75	-910'499.90
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	946'488.05	606'404.45
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-1'338'962.70	-304'095.45
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-4'500.00	4'500.00
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	50'000.00	-45'000.00
Aktivierung Eigenleistungen		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'293'462.70	-344'595.45
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-65'000.00	49'066.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)		10'400.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	862'364.25	-157'150.75
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-50'000.00	-109'466.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	68'665.70	
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	816'029.95	-207'150.75
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'293'462.70	-344'595.45
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	816'029.95	-207'150.75
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-477'432.75	-551'746.20
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlich.		3'900'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlich.	450'915.00	-1'425'028.52
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten		-795'787.66
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-2'976.34	1'443'500.01
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	447'938.66	3'122'683.83
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-205'120.80	1'752'246.12
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-477'432.75	-551'746.20
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	447'938.66	3'122'683.83
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-234'614.89	4'323'183.75
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'643'961.91	9'967'145.66
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-5'878'576.80	-5'643'961.91
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-234'614.89	4'323'183.75

Anhang zur Jahresrechnung

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Es erfolgten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Eventualverpflichtungen, -forderungen

Eventualverpflichtungen

Es sind keine Eventualverpflichtungen (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken usw.) vorhanden.

Eventualforderungen

Im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung bestehen folgende Eventualforderungen:

Anteil Kapital Stockwerkeigentümergeinschaft Chileweg 3	Fr.	23'117.29
Anteil Kapital Miteigentümergeinschaft Chileweg Einstellhalle	Fr.	13'820.82

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Zusätzliche Angaben gemäss §53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Rain im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Rain noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Anlagespiegel / Beteiligungsspiegel

Anlagespiegel	Buchwert	Zugänge	Abgänge	AB/WB	Buchwert
in 1'000 Fr.	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
107 Finanzanlagen	165	-	-	-49	116
1070 Aktien und Anteilscheine	165	-	-	-49	116
108 Sachanlagen FV	24'137	207	-	-50	24'294
1080 Grundstücke FV	447	-	-	-	447
1084 Gebäude FV	23'690	207	-	-50	23'847
Anlagen Finanzvermögen	24'302	207	-	-99	24'410
140 Sachanlagen VV	14'790	4'955	-4'521	-548	14'676
1400 Grundstücke VV	2'368	-	-	-	2'368
1401 Strassen	358	1'262	-	-17	1'603
1402 Wasserbau	25	-	-	-1	24
1403 Übrige Tiefbauten	1'640	2'180	-398	-30	3'392
1404 Hochbauten	4'939	339	-	-420	4'858
1406 Mobilien VV	499	93	-42	-80	470
1407 Anlagen im Bau VV	4'961	1'081	-4'081	-	1'961
142 Immaterielle Anlagen	83	37	-	-21	99
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	-	37	-	-	37
1429 Übrige immaterielle Anlagen	83	-	-	-21	62
Anlagen Verwaltungsvermögen	14'873	4'992	-4'521	-569	14'775

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Finanzvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im §38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Rain weicht bei den folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- SH Pavillon 8 Jahre

Die Aktivierungsgrenze nach §30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Rain Fr. 20'000.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel und der detaillierte Anlagespiegel können auf der Homepage eingesehen werden.

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-65'869	-16'353	39'212	-	-	-43'010
2051 Andere Ansprüche des Personals	-45'227	-13'496	-	-	-	-58'723
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-50'000	-	45'000	-	-	-5'000
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-16'1096	-29'849	84'212	-	-	-106'733
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-100'000	-	-	-	-	-100'000
Total langfristige Rückstellungen	-100'000	-	-	-	-	-100'000
Total Rückstellungen	-26'1096	-29'849	84'212	-	-	-206'733

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER / IR	2021	2022	2023	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	31	31	31	31	124
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR					0
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER					0
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0
Total finanzielle Zusicherungen		31	31	31	31	124

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290	-4'229'482	-154'788			-4'384'270
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-277'185	16'080			-261'105
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-459'991	-47'831			-507'822
Spezialfinanzierung Abwasser	-3'279'464	-1'16'569			-3'396'033
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-2'128'42	-6'468			-2'19'310
291	-30'187	0			-30'187
Fonds im Eigenkapital					
295	-2'508'203	162'071			-2'346'132
Aufwertungsreserve					
298	0			-	0
Übriges Eigenkapital					
299					
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	0				
Jahresergebnis					
2999	-5276'085	0	-1'977'044	-	-1'977'044
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)				-	-5'276'085
Total Eigenkapital	-12'043'957	7'283	-1'977'044	-	-14'013'719

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020	864.7%
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	151.6%

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	17.9%
----------------------------------	--------------

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	2.2%
-----------------------------	-------------

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	6.1%
----------------------------	-------------

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	5.0%
-----------------------------------	-------------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in	1'066.00
--	----------

Nettoschuld je Einwohner/in	146.17
------------------------------------	---------------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in	2'656.00
---	----------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	908.43
---	---------------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	256.5%
----------------------------------	---------------

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinde (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusiv Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'977'044.47 und Bruttoinvestitionen von Fr. 910'499.90 abschliesst,

verabschiedet.

Prüfbericht der Truvag Revisions AG

Der Prüfbericht der Truvag Revisions AG als Revisionsstelle vom 01.04.2021 zur Rechnung 2020 ist auf den Seiten 27 + 28 aufgeführt.

Bericht der Controllingkommission

Der Bericht der Controllingkommission vom 25.04.2021 ist auf Seite 36 aufgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Rain, 23. April 2021

GEMEINDERAT RAIN

Gemeindepräsident



Oskar Berli

Gemeindegemeinschreiber



Walter Sidler

Kontrollbericht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 28. Oktober 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Oktober 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Prüfbericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG

Truvag Revisions AG
Leopoldstrasse 6, Postfach
6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77
www.truvag-revision.ch
sursee@truvag-revision.ch

Revision
truvag

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Rain
6026 Rain

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Rain, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 1. April 2021

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin

Abrechnung Sonderkredit Ersatz Energiezentrale

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28.11.2018 haben die Stimmberechtigten dem Sonderkredit für den Ersatz der Energiezentrale im Betrag von Fr. 1'130'000 zugestimmt.

Die Realisierung dieses Bauvorhabens, welches die Energieversorgung mit Heiz- und Brauchwarmwasser für die öffentlichen Bauten der Gemeinde Rain sowie energetische Massnahmen im Sockelbereich des Chrüzmattschulhauses umfasste, wurde hauptsächlich im Jahr 2019 umgesetzt. Zusätzlich wurde eine Machbarkeitsstudie für die Dämmung und Fassadensanierung des Petermannschulhauses erstellt. Die Abschlussarbeiten wurden im Sommer 2020 fertiggestellt.

Die Energiezentrale entspricht den geforderten Werten. Nach zwei Heizperioden zeigt sich auch, dass der Energieverbrauch deutlich tiefer ausfällt als mit der alten Anlage. Mit dem Ersatz der Ölfeuerung durch eine Pelletheizung und zusätzlichen Erdsonden erfolgt nun die Wärme Gewinnung für die öffentlichen Anlagen der Gemeinde Rain CO2 Neutral.

Die Bauabrechnung für den Ersatz der Energiezentrale beläuft sich auf Fr. 1'024'025. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von Fr. 105'975. Zudem wurde beim Kanton Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Förderprogramm für Pelletheizungen eingereicht. Das Gesuch wurde grundsätzlich gutgeheissen und es kann mit einem Förderbeitrag von Fr. 25'000 gerechnet werden.

	Budget	Abrechnung
Heizungsanlage	645'000	585'000
Baumeister	83'000	81'000
Elektroinstallationen	34'000	53'500
Diverse Arbeiten und Anpassungen	4'000	5'000
Massnahmen Gebäudehülle und Machbarkeitsstudie	187'000	158'525
Bewilligungen, Honorare und Nebenkosten	140'000	141'000
Reserve für Unvorhergesehenes	37'000	0
Total	1'130'000	1'024'025

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredits Ersatz Energiezentrale über Fr. 1'024'025 zu genehmigen.

Rain, 23. April 2021

GEMEINDERAT RAIN

Gemeindepräsident



Oskar Berli

Gemeindeschreiber



Walter Sidler

Truvag Revisions AG Tel. +41 41 818 77 77
Leopoldstrasse 6, Postfach www.truvag-revision.ch
6210 Sursee sursee@truvag-revision.ch

Revision
truvag

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeindeverwaltung Rain
6026 Rain

Abrechnung über Sonderkredit Ersatz Energiezentrale

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

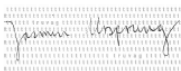
Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 13. April 2021

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit

Sonderkredit Schulraumerweiterung Schulhaus Chrüz matt



Ausgangslage

Die Gemeinde Rain benötigt durch die veränderten Unterrichtsformen und Erhöhung der Schülerzahlen zusätzlichen Schulraum. Um in naher Zukunft den wachsenden Bedarf an Schulzimmern und Gruppenräumen nachzukommen, sollen 6 Schulzimmer und 6 Gruppenräume zeitnah realisiert werden. Für die Umsetzung wurden die Möglichkeiten einer Fremdeinmietung, Containerbaute oder Erweiterung mit einem Anbau des Schulhauses Chrüz matt im Detail geprüft. Der Gemeinderat entschied sich für die nachhaltige Variante mit einer Erweiterung an das bestehende Schulhaus Chrüz matt. Für den Anbau wurden die beiden Baukonstruktionen in Holz- oder Massivbauweise in Erwägung gezogen. Die geltenden Vorschriften im Bereich Erdbebensicherheit haben die Konstruktionsweise beeinflusst. Das Verstärken des Altbaus mit einer Betonstruktur zur Erlangung der geforderten Erdbebensicherheit hat schlussendlich den Ausschlag gegeben, dass der nun geplante Massivbau die wirtschaftlich beste Lösung darstellt.

Mit diesem Anbau können bestehende Infrastrukturen wie Treppen, Gänge, Toiletten, Heizung, usw. mitgenutzt werden. Dies wirkt sich positiv auf die Erstellungskosten aus. Zusätzlich wird der Altbestand den neuen zwingenden Vorschriften in Bezug auf Erdbebensicherheit, hindernisfreie Bauweise, sowie Brandschutz und konforme Fluchtwege angepasst.

Projektziele

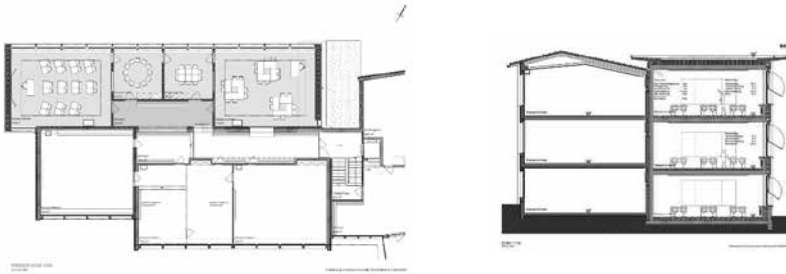
Es sollen 6 Schulzimmer mit einer Grundfläche von 74 m² und 6 Gruppenräume mit 23 m² erstellt werden. Ergänzend wird im Korridor eine Garderobenzone geschaffen. Mit diesem zusätzlichen Schulraum könnte der im Moment fehlende Bedarf an Schulzimmern und Gruppenräumen im Primarschulbereich bis 2026 sichergestellt werden.

Projektumfang

In der Schulraumerweiterung sind neben den 6 Klassenzimmern, 6 Gruppenräumen und 3 Garderobenzonen zusätzliche Leistungen enthalten:

- Die Bildung von Brandschutz-Abschnitten innerhalb des Altbestandes Chrüz matt.
- Bildung eines Fluchtweges für die Turnhalle durch das Salzlager. Damit wird die Situation bei Anlässen deutlich verbessert.
- Einbau von statischen Elementen für die Erdbebensicherheit des Schulhauses Chrüz matt.
- Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäudedach.
- Ein Personenaufzug mit Kabinengröße 1.40 x 1.60 m.
- Garderoben und Wandtafeln
- eine Reserve für Unvorhergesehenes in der Höhe von Fr. 50'000

Projektbeschreibung



Die Grundrisse von Erdgeschoss bis 2. Obergeschoss sind nahezu identisch. Eine Unterkellerung wird nicht ausgeführt, da es für Lagerräume keinen Bedarf gibt.

Die hindernisfreie Erschliessung erfolgt mit einem Lift, welcher mit 90° versetzten Ausgängen jedes Stockwerk erreicht. Der Standort im Untergeschoss ist bei der Umkleidekabine der Damen, führt ins Erdgeschoss, weiter durch den ehemaligen Singsaal zu den Obergeschossen des Schulhauses Chrüz matt. Durch neue Brandschutzabschnitte, Brandschutztüren und zusätzlichen Fluchtweg aus der Sporthalle können die neuen Brandschutzvorschriften erfüllt werden.

Die Innenräume sollen in schlichter Architektur ausgeführt werden. Sichtbeton soll mit schallabsorbierenden Materialien verbunden werden. Pflegeleichte Böden minimieren den Unterhalt. Die Ausstattung soll zeitgerecht und zweckmässig sein. Beim Anbau sind die äusseren Räume als Schulzimmer geplant. In der Mitte entstehen dazu jeweils 2 Gruppenräume.



Die Fassade ist mit sägerohem, druckimprägniertem Holz bestückt. Dadurch würde eine Optik erreicht, welche sich vom bestehenden Bau abhebt. Eine gestalterische Verbindung zwischen dem Schulhaus Feldmatt und Chrüz matt wird mittels Farbgebung erreicht. So könnte mit einem pastellenen Gelbton die Verbindung von bestehenden grauen Gebäude Chrüz matt zum Anbau an den leicht gelblichen Schulhausteil Feldmatt geführt werden.



Baukredit

Gesamtbaukosten nach BKP

Kostenvoranschlag +/- 10% inkl. MWST
Spalte Betrag gerundet auf 100 Fr.

BKP	Code	Nr.	Bezeichnung	Menge	MEH	Kennwert	Betrag S
1			Vorbereitungsarbeiten				61'900
2			Gebäude				2'077'600
3			Betriebseinrichtungen				80'000
4			Umgebung				44'700
5			Baunebenkosten				135'800
Total			Total				2'400'000

Termine

Die Ausführung soll zeitnah nach dem Abstimmungstermin 13.06.2021 im Herbst 21 beginnen. Die Fertigstellung und Übergabe soll im Herbst 22 erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit über Fr. 2'400'000 für die Schulraumerweiterung Schulhaus Chrüz matt zuzustimmen.

Rain, 23. April 2021

GEMEINDERAT RAIN

Gemeindepräsident



Oskar Berli

Gemeindegemeinschafter



Walter Sidler

Orientierung über ARA-Fusion zur REAL

Anschluss an ARA REAL kommt im Herbst 2021 an die Urne

Die ARA Oberseetal ist veraltet und stark ausgelastet. Der Anschluss an die ARA REAL bringt markante ökologische und organisatorische Vorteile. Er ist dem Ausbau der ARA in Inwil vorzuziehen. Das Bauprojekt für die Anschlussleitung liegt mittlerweile vor. Die Gemeinderäte der vier Oberseetaler Gemeinden unterstützen das Projekt, obwohl die Investitionskosten deutlich höher ausfallen als erste Schätzungen. Noch laufen Gespräche mit der Gemeinde Emmen, die sich ebenfalls an der Leitung beteiligen will. Die definitiven Kosten liegen demnächst vor. Die Bevölkerung von Ballwil, Eschenbach, Inwil und Rain wird voraussichtlich am 26.09.2021 über einen Beitritt zu REAL (Bereich Abwasser) sowie über den Sonderkredit für die für den Anschluss an die ARA REAL notwendigen Investitionen abstimmen.

Orientierungsversammlung

- Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr
- MZH Feldmatt

Es gelten die Corona-Schutzbestimmungen

Bemerkungen

Die Botschaft und zusätzliche Unterlagen wie

- detaillierte Erfolgsrechnung
- Beteiligungsspiegel
- detaillierter Anlagespiegel

liegen bei der Gemeindeverwaltung Rain zum freien Bezug auf und können auf www.rain.ch heruntergeladen werden.

Bericht der Controlling-Kommission

Bericht der Controlling-Kommission (CK) zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2016-2020, zum Bericht über die Aufgabenbereiche des Gemeinderats 2020 sowie zum Sonderkredit Schulraumerweiterung Chrüz matt

Die Controlling-Kommission hat die Umsetzung des Legislaturprogramms 2016-2020, den Bericht über die Aufgabenbereiche des Gemeinderats 2020 sowie die Botschaft zum Sonderkredit für die Schulraumerweiterung Chrüz matt geprüft und beurteilt. Unsere Beurteilung fand nach dem gesetzlichen Auftrag sowie nach den Bestimmungen von § 32b der Gemeindeordnung der Gemeinde Rain statt.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Berichterstattung des Gemeinderats den geltenden Vorschriften.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Berichterstattung sowie die Begründung der Abweichungen vom Legislaturprogramm sind transparent und nachvollziehbar. Die CK hat keine Bemerkungen anzubringen.

Bemerkungen zum Jahresbericht / Aufgabenbereiche des Gemeinderats

Die Berichterstattung zu den Aufgabenbereichen ist transparent und nachvollziehbar. Die CK erwartet, dass im laufenden Jahr die Umstellung auf HRM2 vollständig abgeschlossen sein wird, d.h. dass im Rechnungswesen keine systembedingten Abweichungen mehr auftreten.

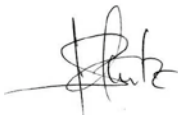
Sonderkredit Schulraumerweiterung Chrüz matt

Die CK erachtet das vorliegende Projekt zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum durch einen Anbau von sechs Schulräumen und sechs Gruppenräumen an das Schulhaus Chrüz matt als zweckmässig, realistisch und mit Kosten von 2'400'000 Franken als finanziell tragbar. Mit diesem Bau können die benötigten Räume für die kommenden Jahre verhältnismässig rasch realisiert und in Gebrauch genommen werden. Die CK empfiehlt der Bevölkerung das Projekt zur Annahme.

Dank

Die CK dankt den Gemeinderat und der Verwaltung für die offene, zeitgerechte Information und die stets gute Zusammenarbeit.

Rain, 25. April 2020



Jürg Schmutz, Präsident



Fredy Giger



Thomas Schnyder